

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2022

SR/BeVoSr/758/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	12.12.2022	O

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3-308

Öffentlich-rechtlicher Vertrag; hier: Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen

Zielsetzung:

Das Amt Lauenburgische Seen und die Stadt Ratzeburg wollen im Rahmen umfassender Kooperationsbemühungen den Verwaltungsaufwand und die Bürokratie innerhalb der Vertragspartner abbauen, um letztendlich damit auch den Bürger zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

Dem in der Anlage beigefügten „Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Ratzeburg auf den Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin des Amtes Lauenburgische Seen“ wird in dem Wortlaut zugestimmt und der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2022

Bruns, Martin am 02.12.2022

Langer, Sebastian am 01.12.2022

Sachverhalt:

Das Stadtgebiet der Stadt Ratzeburg erstreckt sich nicht allein auf den Teil der Stadtfläche St. Georgsberg, Insel und Vorstadt, sondern auch auf den Uferbereich des Großen Ratzeburger Sees und des Domsees.

Der Anteil des Stadtgebietes im Uferbereich des Großen Ratzeburger Sees und des Domsees ist sehr gering, es sind teilweise nur wenige Meter des Uferbereichs der zum Stadtgebiet gehört. So auch an den Badestellen am Großen Ratzeburger See und am Domsee, die im Hoheitsgebiet des Amtes Lauenburgische Seen liegen.

Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen. Beispielsweise bei Veranstaltungen im Uferbereich des großen Ratzeburger Sees und des Domsees. Im Rahmen einer Veranstaltung war sehr häufig zu klären, ob ein Verkaufsstand (z. B. alkoholischer Getränke) auf dem Hoheitsgebiet des Amtes Lauenburgische Seen oder aber auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Ratzeburg steht.

Hier kam es immer wieder vor, dass Verkaufsstände das Hoheitsgebiet des Amtes Lauenburgische Seen und gleichzeitig der Stadt Ratzeburg berührten. Das führte wiederum dazu, dass der Veranstalter zwei Erlaubnisse für die Veranstaltung einholen musste. Einmal die Erlaubnis des Amtes Lauenburgische Seen und einmal die Erlaubnis der Stadt Ratzeburg.

Ähnlich verhält es sich bei Beschwerden über Veranstaltungen im Uferbereich der beiden genannten Seen. Es war oftmals schwierig zu klären, ob das Amt Lauenburgische Seen oder die Stadt Ratzeburg für die Entgegennahme der Beschwerde zuständig war.

Damit hier nicht nur für den Bürger, sondern auch für das Amt Lauenburgische Seen und für die Stadt Ratzeburg Klarheit über die Zuständigkeiten geschaffen werden kann, soll eine ordnungsrechtliche Aufgabenübertragung vertraglich vereinbart werden. Der Bürger hat in allen ordnungsrechtlichen Angelegenheiten, die den Uferbereich der beiden Seen betreffen, das Amt Lauenburgische Seen als Ansprechpartner und wird nicht zwischen den Behörden „hin- und hergeschickt“. Für das Amt Lauenburgische Seen und die Stadt Ratzeburg wird dadurch der Aufwand in ordnungsrechtlichen Angelegenheiten deutlich reduziert und ist daher für beiden Seiten von Vorteil.

Die Aufgabenübertragung beinhaltet alle ordnungsrechtliche Angelegenheiten, die in der Zuständigkeit der Stadt Ratzeburg im Uferbereich des großen Ratzeburger Sees und des Domsees liegen. Bei den ordnungsrechtlichen Aufgaben handelt es sich kommunale Pflichtaufgaben.

Das Amt Lauenburgische Seen hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Ratzeburg auf den Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin des Amtes Lauenburgische Seen ebenfalls im zuständigen Ausschuss eingebracht.

Diese Vorlage konnte erst nach Rückmeldung durch das Amt Lauenburgische Seen erstellt werden und konnte daher nicht mehr zur Vorabstimmung in den Hauptausschuss eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen geschätzte folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmeverluste: ca. 50,00 €/Jahr (Erlaubnisgebühren)

Ausgabenreduzierung: Durch die Übertragung der ordnungsrechtlichen Aufgaben werden Ressourcen und Aufwand bei der Stadt Ratzeburg eingespart und damit effektivere Arbeitsabläufe erzielt.

Anlagenverzeichnis:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Stadt Ratzeburg auf das Amt Lauenburgische Seen des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Ratzeburg auf den Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin des Amtes Lauenburgische Seen
- 2022-10-12 Ratzeburg Lageplan Seevorlandflächen

mitgezeichnet haben: